



Projekt-Nr. 6897-405-KCK

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

T +49 8282 / 994-0
kc@klingconsult.de

Berichtigung des Flächennutzungs- planes der Stadt Füssen zum Bebauungsplan

„Weißensee - See, sechste Änderung“



Stadt Füssen

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

i. d. F. vom 2. Dezember 2025



Tragwerksplanung



Architektur



Baugrund



Vermessung



Raumordnung



Bauleitung



Sachverständigenwesen



Generalplanung

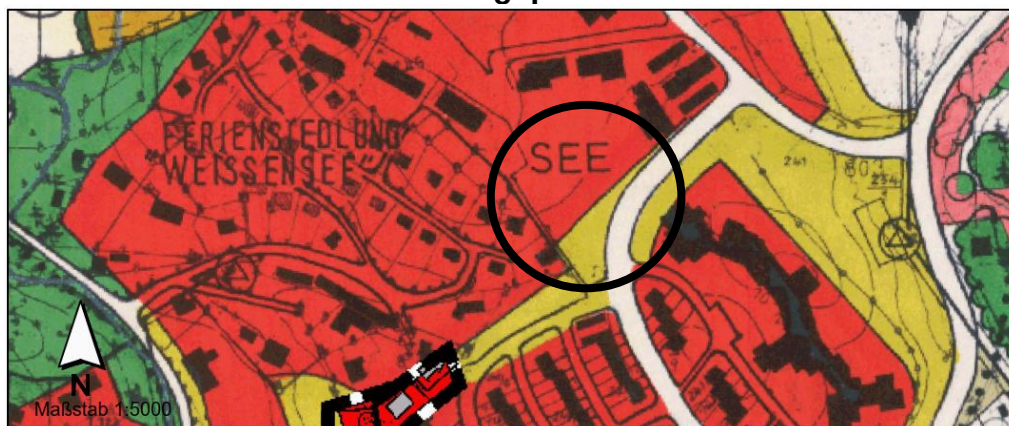


Tiefbau



SIGEKO

rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Berichtigung



Maßstab 1:5.000 (im Original)

Zeichenerklärung

	Bereich der Berichtigung
	Allgemeine Wohngebiete
	Flächen für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte

Rechtsgrundlage

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Das Plangebiet befindet sich inmitten des Ortsteils See, rund 480 m nördlich des Weißensees und rund 3 km westlich der Stadt Füssen, im Süden des Landkreises Ostallgäu. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,5 ha.

Ziel der Planung ist, im nördlichen Bereich entsprechend dem dringend benötigten Wohnraum ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festzusetzen. Zudem wird im Stadtteil Weißensee dringend eine Kindertagesstätte als Ersatzbau benötigt. Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage nach Wohnraum mit gleichzeitigem Ausbau der sozialen Infrastruktur hat die Stadt Füssen unter Nutzung bestehender Erschließungsstraßen und Infrastruktureinrichtungen den Bebauungsplan mit Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und einer Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“ aufgestellt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im nördlichen Teilbereich Wohnbaufläche dar. Der südliche Teilbereich des Plangebietes ist als Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung – Bepflanzung mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild dargestellt.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Füssen nicht beeinträchtigt.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellung des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Der Bebauungsplan „Weißensee - See, sechste Änderung“, Stadt Füssen ist mit Bekanntmachung vom in Kraft getreten. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Weißensee - See, sechste Änderung“, Stadt Füssen berichtigt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen liegt ab sofort in der Stadt Füssen während der Geschäftszeiten zur jedermanns Einsicht aus.

Stadt Füssen, den

.....
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Textlicher Vermerk für die Flächennutzungsplanzeichnung

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Nach Maßgabe des Bebauungsplanes „Weißensee - See, sechste Änderung“, Stadt Füssen rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom

Füssen, den

.....
(Erster Bürgermeister)